



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 5.380/74 - II/C/95

Wien, am 4. März 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R
Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR.
331 /AB
1995 -03- 09

zu 325 10

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija STOISITS, Freundinnen und Freunde haben am 12. Jänner 1995 unter der Nr. 325/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Ein Weihnachts-Treffen der Bezirksgruppe Wiener Neustadt und die Verwendung von nationalsozialistischen Symbolen durch diese Organisation" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Wie beurteilen Sie, sehr geehrter Herr Innenminister, die Verwendung von Hakenkreuzen in Einladungen der K IV im Hinblick auf das Abzeichengesetz 1980?
2. Wie gedenken Sie gegen die Verwendung von Hakenkreuzen als eindeutige Identifikationsymbole des Dritten Reiches und des Nationalsozialismus vorzugehen?
3. Wie beurteilen Sie, sehr geehrter Herr Innenminister, die Verwendung des Wahlspruches der SS in Einladungen der K IV?
4. Wie gedenken Sie gegen die Kameradschaft IV im Zusammenhang mit der Verwendung des Wahlspruches der SS als eindeutiges Identifikationsymbol vorzugehen?
5. Wie beurteilen Sie, sehr geehrter Herr Innenminister, die Verbreitung des sog. Treueliedes der SS und die Aufforderung, dieses Lied zu singen?
6. Wie gedenken Sie gegen die Verbreitung des sog. Treueliedes der SS als eindeutiges Identifikationssymbol vorzugehen?
7. Wann wurde dem Innenministerium das genannte Treffen in Piesting bekannt?
8. Welche Aktivitäten und Maßnahmen der Sicherheitsbehörden haben Sie im Zusammenhang mit diesem Treffen angeordnet, welche wurden durchgeführt?

. /2

- 2 -

9. Weshalb wurde das Treffen nicht untersagt, bzw. weshalb wurde das Treffen nicht spätestens beim Singen des SS-Treueliedes aufgelöst?
10. Werden Sie sich im Rahmen Ihrer Kompetenzen für eine Untersagung der Kameradschaft IV als nationalsozialistisch ausgerichtete Organisation einsetzen?
11. Wenn nein, weshalb nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 5:

Ich verurteile jegliche Art neonazistischer Aktivitäten auf das schärfste und habe daher den Sicherheitsbehörden den Auftrag erteilt, derartige Umtriebe mit allen zu Gebote stehenden Mitteln kompromißlos zu ahnden.

Zu den Fragen 2, 4 und 6:

In den Veranstaltungsunterlagen wurde zwar kein Hakenkreuz verwendet, jedoch ein sogenanntes "Sonnenrad", das dem Hakenkreuz ähnlich ist und ebenfalls unter die vom Abzeichengesetz erfaßten Symbole fällt.

Es wurde daher Anzeige nach dem Abzeichengesetz an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde erstattet. Darüberhinaus sind die Verwendung von nationalsozialistischen Symbolen sowie die Anführung des SS-Wahlspruches und die Verbreitung des SS-Treueliedes in den Veranstaltungsunterlagen Gegenstand von Ermittlungen nach dem Verbotsgezetz. Eine Sachverhaltsdarstellung wurde zur strafrechtlichen Beurteilung der zuständigen Staatsanwaltschaft übermittelt, die weitere Erhebungsaufträge an die Sicherheitsbehörden erteilt. Diese Erhebungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

. /3

- 3 -

Zu Frage 7:

Die am 9.12.1994 abgehaltene Veranstaltung wurde dem BM.f.Inneres am 17.12.1994 bekannt.

Zu Frage 8:

Seitens des BM.f.Inneres erging an die örtlich zuständige Sicherheitsbehörde der Auftrag, die notwendigen Ermittlungen zur Klärung des Sachverhaltes durchzuführen.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu den Fragen 2, 4 und 6.

Zu Frage 9:

Es handelte sich um eine geschlossene Veranstaltung, die den Sicherheitsbehörden erst nachträglich bekannt wurde.

Zu den Fragen 10 und 11:

Eine vereinsrechtliche Überprüfung des Vereines "Österreichischer Soldatenverband, Kameradschaft IV, Landesgruppe Niederösterreich, Bezirksgruppe Wr. Neustadt" mit dem Sitz in Wr. Neustadt wurde bereits eingeleitet.

Frau U.